B1. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN NACH BAUGESETZBUCH (BauGB)

### Reines Wohngebiet

1. Im Reinen Wohngebiet wird gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO festgesetzt, daß Ausnahmen gemäß § 3 Abs. 3 BauNVO unzulässig sind.

#### Gewerbegebiet

- 2. Im Gewerbegebiet sind Einzelhandelsbetriebe und sonstige Gewerbebetriebe mit Verkaufsflächen für den Verkauf an letzte Verbraucher nicht zulässig, wenn das angebotene Sortiment ganz oder teilweise den Waren (WB = Warenverzeichnis für die Binnenhandelsstatistik, Ausgabe 1978, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden) der nachstehenden Liste zuzuordnen ist:
  - Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren (WB 00-13) - Wasch- und Putzmittel, Hygieneartikel, Körperpflegemittel (WB
  - Texiiiien, Bekleidung, Pelzwaren, Schuhe, Leder- und Galanteriewaren (WB 19-36) - ohne Bodenfliesen und Bodenbelag als Bahnenware (WB 212, 214, 218)
  - Rundfunk, Fernsehen und phonotechnische Geräte (WB 37) Elektrotechnische Geräte für den Haushalt (WB 391, 392) einschließlich Wohnraumleuchten (WB 3930, 3932, 3937)
  - Feinmechanische und optische Erzeugnisse, Uhren, Schmuck,
  - Spielwaren, Musikinstrumente (WB 40-47) Antiquitäten, Holz-, Korb-, Kork-, Flecht-, Schnitz- und Form-
- stoffwaren, Kinderwagen (WB 50, 51) Papier, Papierwaren, Schreib- und Zeichenmaterial, Drucker-
- eierzeugnisse, Büroorganisationsmittel (WB 52-57) Camping- und Sportartikel, Handelswaffen, Bastelsätze (WB 652, 653, 655-659)
- Tafel-, Küchen- u.ä. Haushaltsgeräte (WB 66)
- Heiz- und Kochgeräte, Kühl- und Gefriermöbel, Wasch- und Geschirrspülmaschinen für den Haushalt (WB 67)
- Wohn- und Küchenmöbel (WB 492-498)
- Mopeds, Mofas, Fahrräder (WB 7803-7809)
- Nähmaschinen (WB 819) Arzneimittel und sonstige pharmazeutische Erzeugnisse (WB
- Heim- und Kleintierfutter, zoologische Artikel, lebende Tiere
- (WB 96)
- Gebrauchtwaren dieser Liste

#### B2. HINWEISE

#### Meldepflicht von Bodenfunden

Wer Sachen, Sachgesamtheiten, Teile oder Spuren von Sachen entdeckt, von denen anzunehmen ist, daß es sich um Kulturdenkmale handelt, hat dies unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Ablauf des vierten Tages nach Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten und zu sichern, sofern nicht die zuständige Landesbehörde für den Denkmalschutz mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist (§ 20 SächsDSG).

#### Wasserschutzzone Zeißig

Gemarkung Hoyerswerda Flur 9

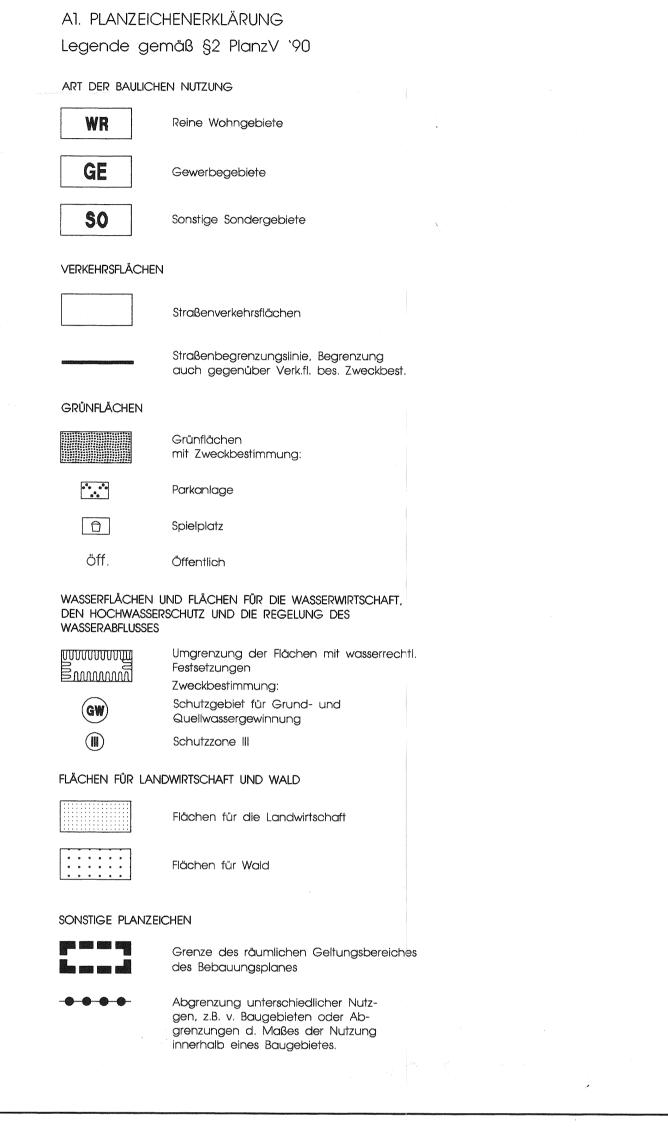
Gemarkung Zeißig Flur 1

Der südliche Teil des Bebauungsplangebietes (s. Plan) liegt in der Trinkwasserschutzzone III der Wasserfassung Zeißig. Die entsprechenden Beschränkungen sind zu beachten.

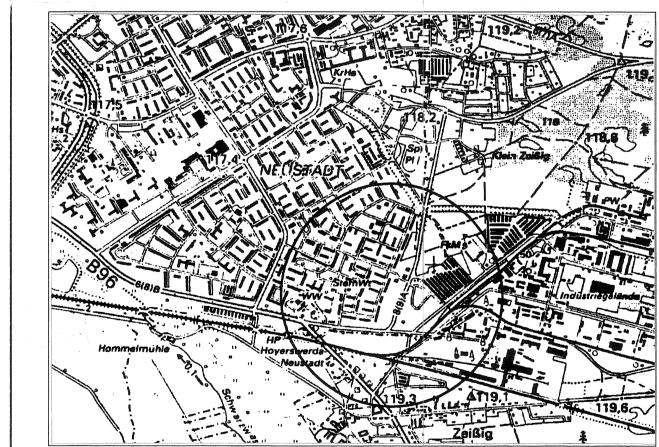
Gemarkung Zeißig

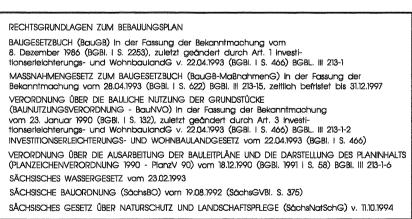
# Gemarkung Hoyerswerda Flur 17 Gemarkung Zeißig Garagen Gemarkung Hoyerswerda Gemarkung Zeißig Gemarkung Zeißig

## STADT HOYERSWERDA EINFACHER BEBAUUNGSPLAN "AM AUTOPARK / S 90"







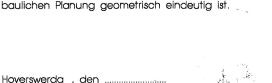


Die Vollständigkeit und sachliche Richtigkeit der wiedergegebenen Liegenschaftsinformationen, jedoch nicht deren maßstabsgerechte Umsetzung in den Bebauungsplan, wird bestätigt.

Leiter Staatliches Vermessungsamt Hoyerswerda



baulichen Planung geometrisch eindeutig ist.





BILLIGUNG DES ENTWURFS Der Stadtrat hat am 01.11.1995 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Hoyerswerda den

(Oberbürgermeister)

Hoverswerda , den

(Oberbürgermeister)

(Oberbürgermeister)

Valoans

alexans



Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB

wurde durch öffentliche Auslegung im Zeitraum vom 12.10.1994 bis einschließlich 27.10.1994 durchgeführ

1.1.

Valoane

(Oberbürgermeister)

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und textlichen Festsetzungen hat im Zeitraum vom 03.01.1996 bis einschließlich 05.02.1996 P.S. nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die Auslegung wurde am 15.12.1995 ortsüblich bekannt. Hoyerswerda, den 17.06.97 E.V. Ceisane

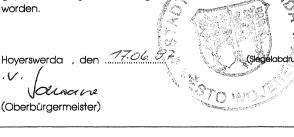
Die Träger öffentlicher Belange wurden am 11.10.1994

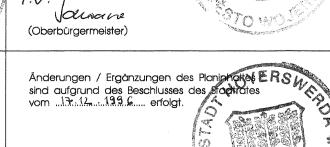
17.06.97

Die Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben frühzeitig am Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. vom 13.12.1995 zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.



Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger OYERS öffentlicher Belange am 14.05.1996 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteil

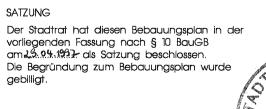




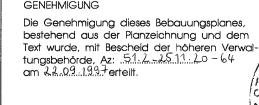
17.06.97 Hoyerswerda , den Valnaire (Oberbürgermeister)

Eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.3 BauGB / eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs.3 i.V.m. § 13 BauGB hat in der Zeit vom 20.9.1.1997 bis 24.92.1997 stattgefunden.





Vanoane (Oberbürgermeister)



Hoyerswerda, den 30.04.9 f

Cuoane

(Oberbürgermeister)

I.V.



Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgefertigt.



BEKANNTMACHUNG Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt der Stadt Nr. 241....... am.24.04.98 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 4 SchalbsGerve) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44, Abs 3, Setz 1 y. 2 So. Abs. + BauGB) hingewiesen worden. 7 Die Satzung ist am 21.04.1998 in kra

V. Mollel (Oberbürgermeister)

Dieser Plan ist Urkunde./ Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.\*

Hoyerswerda, den

(Oberbürgermeister)

\* Nichtzutreffendes streichen

(Siegelabdruck) Stand: 03/1997

111

STADT HOYERSWERDA EINFACHER BEBAUUNGSPLAN "AM AUTOPARK / S 90"

0 20 50

gruppe hardtberg M. 1:2 000



200 m